

TV Oberwinterthur

Riege: Faustball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 02. November 2020

Version: 02. November 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 28. Oktober 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb. Für Kinder und Jugendliche ist der Trainingsbetrieb bis zum 16. Geburtstag ohne Einschränkungen möglich. Es sind auch Kontaktsportarten erlaubt, Wettkämpfe aber generell verboten. Für Personen ab 12 Jahren gilt bis zum Betreten der Sportfläche eine Maskenpflicht.

Ab 16 Jahren sind nur Trainings ohne Kontakt und mit Schutzmaske erlaubt. Der Schutzabstand muss jederzeit eingehalten werden. Die Gruppengrösse ist auf 15 Personen limitiert (inkl. Leitungsperson). Bei Aktivitäten an Ort und in Grossraumhallen (ab Doppelturnhalle) kann auf das Tragen der Schutzmasken verzichtet werden. Es darf nur mit einer Gruppe pro Einzelhalle trainiert werden. Bei altersgemischten Gruppen gilt die Maximalzahl von 15 Personen ebenfalls. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen mitgezählt werden

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Stephan Reichmuth** (praesident@tv-oberwinterthur.ch / 077 414 99 76)

6. Besondere Bestimmungen

- auf Übungen mit längerem Körperkontakt wird auch bei Kindern und Jugendlichen verzichtet
- bei mehreren Trainings pro Abend (möglicherweise, Donnerstag) kommt die zweite Trainingsgruppe bereits umgezogen zum Training. Somit wird ein gemeinsamer Aufenthalt in der Garderobe mit der ersten Trainingsgruppe verhindert.
- Es wird grundsätzlich empfohlen, dass die Trainingsteilnehmer zu Hause duschen. Wenn jemand die Garderobe nutzen will, ist dies aber möglich.
- Es wird grundsätzlich empfohlen, in den Trainingskleidern zum Training zu erscheinen.
- Eltern warten vor dem Schulgebäude auf Ihre Kinder (ausser bei Notfällen)
- Maskenpflicht für Leiterinnen / Leiter während des ganzen Trainings
- Leiterinnen / Leiter sollen nicht aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen (z.B. beim Fussballspielen der Kinder)

Riegenleiter Faustball

Fabio Schiess

fabio.schiess@schliessag.ch / 079 913 84 85

Oberwinterthur, 02. November 2020